

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	29.09.2020	Anhörung OBM	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	14.10.2020	empfohlen	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	26.10.2020	beschlossen	10   0   0
Stadtrat	04.11.2020	beschlossen	25   0   0

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“,

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1., dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2., dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;

3., dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;

4., dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, die Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);

5., den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

### Anlagen:

Abwägungsergebnis, Satzung mit Begründung

---

Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

### **Gesetzliche Grundlagen:**

§ 2 Abs.3 BauGB

§ 3 BauGB

§ 4 BauGB

§ 10 Abs.3 BauGB

§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB

§ 34 Abs.4, Satz 1 BauGB

§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

### **Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:**

Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2019 (BV 154/2019)

Billigungsbeschluss vom 08.07.2020 (BV 284/2020)

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf Sitzung am **11.12.2019** die **Aufstellung** der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“ beschlossen.

Am **08.07.2020** wurde der **Entwurf** der Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“ **gebilligt**.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die **Entwürfe** der Bauleitpläne mit der Begründung für 1 Monat öffentlich **auszulegen** und über das Internet öffentlich zugänglich zu machen. Weiterhin sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB die **Stellungnahmen** der **Behörden** und sonstigen **Trägern öffentlicher Belange** einzuholen. Dieser Verfahrensschritt erfolgte in der Zeit vom **20.08.2020 bis 21.09.2020**.

Diese öffentliche Auslegung und Beteiligung war der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wurde die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen konnte.

Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden geprüft und die abwägungsrelevanten Belange in das Abwägungsprotokoll aufgenommen. Diese sind Bestandteil der vorliegenden Sitzungsvorlage. Über deren Behandlung ist zu beschließen.

Der **abschließende Verfahrensschritt** im Aufstellungsverfahren für die Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“ ist die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

**Mit** der öffentlichen **Bekanntmachung** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erlangt die Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens“ ihre **Rechtskraft**.